
Lesefassung*

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

vom 15. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 5/2020, S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ordnung vom 24. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 1/2024, S. 128)

*Verbindlich ist allein der in der jeweiligen amtlichen Bekanntmachung enthaltene Text.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufbau des Studiums
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte in den Theoriephasen
- § 5 Studieninhalte der Praxisphasen
- § 6 Lehrveranstaltungs- und Lernformen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Gleichstellungsbestimmung
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Wirtschaftsinformatik
- Anlage 1.1 Modulübersicht ab Matrikel 2020 bis Matrikel 2023
- Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte ab Matrikel 2020 bis Matrikel 2023
- Anlage 1.3 Prüfungsleistungen ab Matrikel 2020 bis Matrikel 2023
- Anlage 1.4 Modulübersicht für Matrikel 2017 bis 2019
- Anlage 1.5 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte für Matrikel 2017 bis 2019
- Anlage 1.6 Prüfungsleistungen für Matrikel 2017 bis 2019
- Anlage 1.7 Modulübersicht bis Matrikel 2016
- Anlage 1.8 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte bis Matrikel 2016
- Anlage 1.9 Prüfungsleistungen bis Matrikel 2016
- Anlage 1.10 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf Grundlage von § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGEPrüfO) in der jeweils geltenden Fassung die Inhalte, die Lehrgebiete, die Zahl der Lehrveranstaltungsstunden sowie die Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Campus Gera der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (im Weiteren: Hochschule) bis einschließlich Matrikel 2023.
- (2) Der Studienplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Studienordnung.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang gemäß der Klassifizierung des Wissenschaftsrats (Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier des Wissenschaftsrats, 2013, S. 9).
- (2) Der Studiengang ist dem Studienbereich Technik zugeordnet.
- (3) Die Studiendauer beträgt sechs Semester (drei Jahre). Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern der Studierenden. Die Theoriephasen umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.
- (4) Studienablauf sowie Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind im Studienplan für die Studierenden verbindlich festgelegt. Die Studierenden sind verpflichtet, sich den vorgeschriebenen Prüfungen und Prüfungsleistungen zu unterziehen und gelten für diese als angemeldet.
- (5) Das Studium ist modular aufgebaut, d.h. die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen werden fachlich und zeitlich zu abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammengefasst. Die in den Anlagen 1.1, 1.4 und 1.7 im Einzelnen dargestellten Module bestehen aus einem oder mehreren Fächern und erstrecken sich über maximal zwei Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls erlangt der Studierende – außer bei fakultativen Zusatzmodulen – Leistungspunkte; für einen Leistungspunkt sind als studentischer Arbeitsaufwand (Workload) 27 Stunden angesetzt, die sich aus Präsenzzeiten (Lehrveranstaltungsstunden) und Selbststudiumszeiten zzgl. der Dauer der Prüfungen zusammensetzen. Die Leistungspunkte der jeweiligen Module werden im Regelfall durch die erfolgreiche Ablegung einer Modulprüfung mit Prüfungsleistungen nach § 7 Abs. 1 erworben, im Ausnahmefall durch oder ergänzend durch ein Testat von Studienleistungen nach § 7 a DHGEPrüfO.

§ 3 Studienziele

- (1) Die Hochschule verleiht den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“).

- (2) Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, welche benötigt werden, um administrative und leitende Funktionen in der betrieblichen Informationsverarbeitung sowie an deren Schnittstellen zu den übrigen betrieblichen Funktionsbereichen eigenverantwortlich und erfolgreich auszufüllen. Dies betrifft insbesondere die Planung, Entwicklung, Implementierung und Administration von IT-Systemen zur Unterstützung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse in der privaten Wirtschaft oder in der öffentlichen Verwaltung.
- (3) Den Studierenden wird innerhalb der Theoriephasen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets vermittelt. Hinzu kommt die Vermittlung relevanter Methoden- und Sozialkompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Fremdsprachen. Im Rahmen des Selbststudiums, bei der Prüfungsvorbereitung sowie bei der Bearbeitung von Seminararbeiten entwickeln die Studierenden darüber hinaus während der Theoriephasen systemische Kompetenzen in der Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, der Ableitung wissenschaftlicher Urteile und der Gestaltung selbstständig weiterführender Lernprozesse. Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen sowie bei der Bearbeitung von Projektarbeiten und der Bachelorarbeit anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung und auch der mündlichen Praxisprüfungen ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.

§ 4

Studieninhalte in den Theoriephasen

- (1) Die Hochschule gestaltet die Studieninhalte und den Ablauf der Theoriephasen nach den Anlagen 1.1 bis 1.9.
- (2) Das Lehrangebot ist unterteilt in
 1. Pflichtmodule, die zu Leistungspunkten führen, und
 2. fakultative Zusatzmodule, die aber nicht zu weiteren Leistungspunkten führen und von der Hochschule bedarfs- und kapazitätsabhängig angeboten werden.
- (3) Pflichtmodule können aus Wahlpflichtfächern bestehen, zwischen denen der Studierende zu wählen hat („Wahlmodule“).

§ 5

Studieninhalte in den Praxisphasen

- (1) Die Praxispartner gestalten die Studieninhalte der Praxisphasen entsprechend den betrieblichen Ausbildungsschwerpunkten in der Anlage 1.10.
- (2) Ziel der Praxisphasen ist es, dem Studierenden die Arbeitswelt eines Unternehmens oder einer vergleichbaren Einrichtung in seiner Gesamtheit zu erschließen und ihn zur zielgerichteten Lösung praxisbezogener Problemstellungen zu befähigen. Dazu sind dem Studierenden zunächst der jeweiligen Vorbildung angemessene Aufgaben in überschaubaren Arbeitsbereichen zu stellen. Mit fortschreitender Studiendauer sind dem Studierenden verstärkt Aufgaben zu übertragen, die seiner durch Theorie und Praxis in Präsenz- und Selbststudium gewachsenen Kompetenz Rechnung tragen und Eigeninitiative sowie ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken erfordern.

- (3) Der Ausbildungsverantwortliche oder ein durch ihn beauftragter betrieblicher Betreuer nach § 4 der Praxispartnersatzung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach hat mit dem Studierenden den Inhalt der Praxisphase vorher gründlich zu besprechen, übertragene Aufgaben transparent zu machen und am Ende der Praxisphase zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden.
- (4) Über die Anwendung theoretischen Wissens hinaus sollen die Praxisphasen auch dazu dienen, beim Studierenden Eigenschaften wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, das Erstellen von Berichten und Dokumentationen sowie die Anwendung von Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken zu fördern.
- (5) In den Praxisphasen sind durch den Studierenden vier Projektarbeiten nach § 18 DHGEPrüfO als schriftliche Arbeiten zu praxisrelevanten Themen anzufertigen. Projektarbeit I wird im ersten, Projektarbeit II im zweiten, Projektarbeit III im dritten und Projektarbeit IV im fünften Semester erstellt. Die Projektarbeit IV wird durch jeweils einen Betreuer der Hochschule und des Praxispartners des Studierenden betreut und bewertet.
- (6) Zu den Praxisphasen im vierten und sechsten Semester werden mündliche Praxisprüfungen durchgeführt; Näheres regelt § 17 DHGEPrüfO.
- (7) Die Bachelorarbeit wird im sechsten Semester in einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten innerhalb der letzten Praxisphase angefertigt und soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten; Näheres regelt § 19 DHGEPrüfO.

§ 6

Lehrveranstaltungs- und Lernformen

- (1) In den Theoriephasen des Studiengangs sind folgende Lehrveranstaltungs- und Lernformen vorgesehen, die innerhalb eines Moduls auch kombiniert zur Anwendung kommen können:
 1. Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch den Lehrenden zusammenhängend vorgetragen.
 2. Übung
In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelernten Wissens in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen und Planspielen. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und/oder praktischer Fertigkeiten.
 3. Seminar
Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Übungen nach Nr. 2 können auch Bestandteil sein.
 4. Exkursion
Durch eine Exkursion innerhalb der Theoriephasen soll die Wissensvermittlung anhand konkreter Unternehmen oder Einrichtungen sowie spezieller technischer, technologischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Prozesse fundiert werden.

5. Selbststudium

Die Studierenden sollen systematisch die Lehrveranstaltungen vor- und nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in ihr Studium einbeziehen. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Seminar-, Projekt- und Bachelorarbeiten angeboten.

- (2) Die Lehrenden übergeben in ihrer ersten Lehrveranstaltung des Moduls den Studierenden eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Prüfungsleistungen werden im Studiengang nach § 6 DHGEPrüfO erbracht als

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, eine komplexe praxisbezogene Problemstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und unter Anwendung praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Der Studierende hat die Bachelorarbeit in der letzten Praxisphase zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung als Ausdruck auf Papier sowie zusätzlich in elektronischer Form bei der Hochschule abzugeben. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 50 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Der Praxispartner ist verpflichtet, den Studierenden für die Bearbeitung der Bachelorarbeit in angemessenem Umfang von anderen betrieblichen Aufgaben freizustellen.

2. Klausurarbeit

Klausurarbeiten sind beaufsichtigte schriftliche Arbeiten. Mit eingeschlossen ist auch die beaufsichtigte und dokumentierte Lösung von Aufgaben an Computerarbeitsplätzen. In einer Klausurarbeit soll der Studierende nachweisen, ob und in welchem Maße er den Lehrstoff eines Fachgebietes verstanden hat. Dabei hat er mehrere Einzelaufgaben oder -fragen und/oder eine komplexe Aufgaben- oder Fragestellung in der festgelegten Zeit zu bearbeiten.

3. Mündliche Prüfung

a) Zweite Wiederholungsprüfungen nach § 10 Abs. 2 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.

b) Die Praxisprüfungen nach § 17 DHGEPrüfO werden als mündliche Prüfung erbracht.

4. Programmentwurf

Ein Programmentwurf umfasst die Beschreibung und Abgrenzung einer Aufgabe, die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen, die Auswahl der geeigneten Methoden, die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, das Testen und Überprüfen der Ergebnisse und die Programmdokumentation.

5. Projektarbeit

Die Projektarbeiten sind integraler Bestandteil der Studienleistungen in den Praxisphasen und unterstreichen den Theorie-Praxis-Transfer im dualen Studium. Ziel ist die wissenschaftsorientierte Analyse und Durchdringung der ausgeführten prakti-

schen Tätigkeiten beim Praxispartner, wobei Erkenntnisse aus den vorangegangenen Theoriephasen in enger Verzahnung mit den Praxisinhalten verarbeitet werden sollen. Die Projektarbeit hat in diesem Kontext sowohl eine wissenschaftlich-theoretische als auch eine anwendungspraktische Komponente. Der Umfang der Projektarbeiten I bis III soll jeweils ca. 20 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Die Projektarbeit IV soll ca. 30 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) umfassen.

6. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist in Form eines Referats und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von in der Regel ca. 10 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) zu erstellen. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten, die ausschließlich in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht werden, soll der Umfang in der Regel ca. 20 Seiten DIN A4 (zuzüglich Verzeichnisse und Anhang) betragen. Wird nur ein Referat verlangt, soll dieses mindestens eine Dauer von 15 Minuten aufweisen und 30 Minuten nicht überschreiten. Bei semesterübergreifenden Seminararbeiten muss vom Studierenden eine schriftliche Ausarbeitung erstellt werden, sofern in dem betreffenden Modul mehr als vier Leistungspunkte erworben werden. Im Falle von Laborpraktika oder Unterrichtsprojekten kann die schriftliche Ausarbeitung auch in Form von Laborprotokollen oder dokumentierten Projektergebnissen bestehen.

- (2) Prüfungsform und -dauer sind im Studienplan in den Anlagen 1.3, 1.6 und 1.9 geregelt.
- (3) Für Studienleistungen kann die Erbringung von Testaten nach § 7 a DHGEPrüfO gefordert werden.

§ 8

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten in geschlechtsneutraler Form.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 4. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 6/2017, S. 156), zuletzt geändert am 29. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 4/2018, S. 49), außer Kraft.

Gera, den 15. Juli 2020

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Präsident

Anlage 1 Studienplan des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Anlage 1.1 Modulübersicht ab Matrikel 2020 bis Matrikel 2023

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Informatik	Einführung in die Programmierung	Objektorientierte Programmierung		Systementwicklung		
			Datenbanken		Business Intelligence / Webbasierte Anwendungen / eCommerce	IT-Management
	Grundlagen der Informationsverarbeitung		Rechnersysteme und Rechnernetze			
Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die allgemeine BWL	Marketing	Personal und Organisation	Finanz- und Bilanzmanagement	Projektmanagement	Corporate Governance & Controlling
Profilmodule	Profilmodul I				Profilmodul II	Profilmodul III
Volkswirtschaftslehre				Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik		
Mathematik und Rechnungswesen	Wirtschaftsmathematik	Statistik / Operations Research	Rechnungswesen			
Recht		Recht I		Recht II		
Soft Skills	Wissenschaftliches Arbeiten					
Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch					
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.2 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte ab Matrikel 2020 bis Matrikel 2023

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ				
	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP			
Theorie	Informatik	60	5	60	5	60	4	50	3	50	4						
						65	5	55	4	150	10	135	9	860	61		
		50	3	25	2	50	4	50	3								
	Betriebswirtschaftslehre	50	4	45	3	50	3	85	6	55	4	60	4	345	24		
	Profilmodule	50	4							50	3	90	6	190	13		
	Volkswirtschaftslehre							40	3	35	2					75	5
	Mathematik und Rechnungswesen	60	5	80	6	110	8									250	19
	Recht			75	6			40	3					115	9		
	Soft Skills	30	2													30	2
	Wirtschaftsenglisch	40	2	45	3									85	5		
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)			
Σ Theoriephase	340	25	330	25	335	24	320	22	340	23	285	19	1950	138			
Bachelorarbeit											12			12			
Σ Theorie	25		25		24		22		23		31			150			
Praxis	Praxismodule	5		5		5		5		5		5		30			
	Σ Praxis	5		5		5		5		5		5		30			
	Σ Gesamt	30		30		29		27		28		36		180			

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.3 Prüfungsleistungen ab Matrikel 2020 bis Matrikel 2023

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D
Informatik	PE o. K 90		PE o. K 120				K 120		K 120			
					K 120		SE o. K 120		SE o. K 120			
	K 120				SE o. K 120							
Betriebswirtschaftslehre	K 90	K 90	K 90	K 90	K 90	K 90	SE o. K 90	K 90	K 120			
Profilmodule	K 90							K 90	K 120			
Volkswirtschaftslehre							K 120					
Mathematik und Rechnungswesen	K 90	K 120	K 120									
Recht			K 120					K 90				
Soft Skills	SE o. T											
Wirtschaftsenglisch			SE o. K 120									
Bachelorarbeit											BA	
Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP	

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit, T – Testat

Anlage 1.4 Modulübersicht für Matrikel 2017 bis 2019

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Informatik	Einführung in die Programmierung	Objektorientierte Programmierung		Systementwicklung		
			Datenbanken		Business Intelligence	Datenschutz / EDV-Recht / IT-Sicherheit
	Grundlagen der Informationsverarbeitung		Rechnerarchitektur / Betriebssysteme	Rechnernetze	Webbasierte Anwendungen / E-Commerce	Systemadministration / IT-Infrastrukturen
Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die allgemeine BWL	Marketing	Personal und Organisation	Bilanzen und Steuern / Investition und Finanzierung	Projektmanagement	Unternehmensführung und Controlling
Profilmodule	Profilmodul I				Profilmodul II	Profilmodul III
Volkswirtschaftslehre				Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik		
Rechnungswesen			Buchführung	Kosten- und Leistungsrechnung		
Mathematik	Wirtschaftsmathematik	Statistik	Operations Research			
Recht			Recht BGB	Handels- und Gesellschaftsrecht / Arbeitsrecht		
Soft Skills	Wissenschaftliches Arbeiten					
Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch					
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.5 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte für Matrikel 2017 bis 2019

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ			
	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP		
Theorie	Informatik	60	5	45	4	60	4	50	3	50	4		880	62		
					65	5	55	4	50	3	55	3				
		50	3	50	4	50	4	50	3	110	7	80			6	
	Betriebswirtschaftslehre	50	4	45	3	50	3	85	6	55	4	60	4	345	24	
	Profilmodule	50	4							50	3	90	6	190	13	
	Volkswirtschaftslehre							40	3	35	2			75	5	
	Rechnungswesen			55	4	55	4							110	8	
	Mathematik	50	4	50	4	30	2							130	10	
	Recht			45	4	30	2	30	3					105	9	
	Soft Skills	30	2											30	2	
	Wirtschaftsenglisch	50	3	35	2									85	5	
	Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)		
	Σ Theoriephase	340	25	325	25	340	24	310	22	350	23	285	19	1950	138	
Bachelorarbeit											12			12		
Σ Theorie		25		25		24		22		23		31		150		
Praxis	Praxismodule		5		5		5		5		5		5	30		
	Σ Praxis		5		5		5		5		5		5	30		
	Σ Gesamt		30		30		29		27		28		36	180		

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.6 Prüfungsleistungen für Matrikel 2017 bis 2019

Fachgebiete	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D
Informatik	PE o. K 90		PE o. K 120				K 120		K 120			
					K 120		K 90		SE o. K 90		SE o. K 90	
	K 120				K 90		SE o. K 90		SE o. K 120		SE o. K 120	
Betriebswirtschaftslehre	K 90		K 90		K 90		K 90		SE o. K 90		K 120	
Profilmodule	K 90								K 90		K 120	
Volkswirtschaftslehre							K 120					
Rechnungswesen			K 90		K 90							
Mathematik	K 90		K 90		K 60							
Recht			K 90		K 120							
Soft Skills	SE o. T											
Wirtschaftsenglisch			SE o. K 120									
Bachelorarbeit											BA	
Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP	

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit, ST – Studienarbeit, T – Testat

Anlage 1.7 Modulübersicht bis Matrikel 2016

Fachgebiete	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Informatik	Einführung in die Programmierung	Objektorientierte Programmierung		Systementwicklung		
			Datenbanken		Management-Informationssysteme/ Data Warehouse	Datenschutz/ EDV-Recht/ IT-Sicherheit
	Grundlagen der Informationsverarbeitung		Rechnerarchitektur / Betriebssysteme	Rechnernetze	Webbasierte Anwendungen / E-Commerce	System- und Netzwerkverwaltung/ IT-Infrastrukturen
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die allgemeine BWL	Grundlagen des Marketing		Bilanzen und Steuern	Personal und Organisation	Unternehmensführung/ Controlling
					Investition und Finanzierung	
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	Materialwirtschaft			Projektmanagement		IT-gest. ReWe/ IT-gest. Unternehmensplanung/ IT-Consulting
				Logistik / Produktion / PPS		
Volkswirtschaftslehre			Wirtschaftstheorie: Einführung Mikro- und Makroökonomik		Wirtschaftspolitik	
Rechnungswesen		Buchführung	Kosten- und Leistungsrechnung			
Mathematik	Wirtschaftsmathematik	Statistik	Operations-Research			
Recht		Recht BGB	Handels- und Gesellschaftsrecht / Arbeitsrecht			
Soft Skills	Arbeits- und Präsentationstechniken / Wissenschaftliches Arbeiten					
Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch					
Zusatzfächer	Fakultative Zusatzmodule					
Bachelorarbeit						Bachelorarbeit
Praxismodule	Unternehmensspezifische Inhalte					
	Praxisphase I	Praxisphase II	Praxisphase III	Praxisphase IV	Praxisphase V	Praxisphase VI

Anlage 1.8 Lehrveranstaltungsstunden und Leistungspunkte bis Matrikel 2016

Fachgebiete	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Σ			
	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP	LVS	LP		
Informatik	55	3	45	3	60	4	50	3	50	3			855	52		
					50	3	50	3	50	3	55	3				
	50	3	50	3	50	3	50	3	110	7	80	5				
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	50	3	45	3			55	3	50	3	60	4	290	18		
Spezielle Betriebswirtschaftslehre							55	3			90	5	245	14		
							50	3								
Volkswirtschaftslehre					60	4			30	2	30	2	120	8		
Rechnungswesen			55	3	55	3							110	6		
Mathematik	50	3	50	3	30	2							130	8		
Recht			45	3	30	2	30	2					105	7		
Soft Skills	40	2											40	2		
Wirtschaftsenglisch	50	3	35	2									85	5		
Zusatzfächer	(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(30)		(180)			
Σ Theoriephase	345	20	325	20	335	21	340	20	320	20	315	19	1980	120		
Bachelorarbeit											12		12			
Σ Theorie	20		20		21		20		20		31			132		
Praxis	9		9		9		8		9		4			48		
	9		9		9		8		9		4			48		
Σ Gesamt	29		29		30		28		29		35			180		

Erläuterungen: LP – Leistungspunkte, LVS – Lehrveranstaltungsstunden

Anlage 1.9 Prüfungsleistungen bis Matrikel 2016

Fachgebiete		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.			
		PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D	PL	D		
Theorie	Informatik	PE o. K 90		PE o. K 120				K 120							
						K 120		K 90		K 90		K 90 o. SE			
		K 120		K 90		K 90 o. SE		K 120 o. SE		K 120 o. SE					
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	K 90		K 90						K 90		K 90		K 120	
										K 60					
	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	K 90						K 90 o. SE						K 120	
										K 90					
	Volkswirtschaftslehre					K 120						K 120 o. SE			
	Rechnungswesen			K 90		K 90									
	Mathematik	K 90		K 90		K 60									
	Recht			K 90		K 120									
Soft Skills	SE														
Wirtschaftsenglisch	SE o. K 120														
Bachelorarbeit											BA				
Praxis	Praxismodule	PR		PR		PR		MP		PR		MP			

Erläuterungen: BA – Bachelorarbeit, D – Prüfungsdauer in min, K – Klausurarbeit, MP – Mündliche Prüfung, PE – Programmwurf, PL – Prüfungsleistung, PR – Projektarbeit, SE – Seminararbeit

Anlage 1.10 Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen

Semester	Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen	Umfang*
1	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Praxispartners - Aufgaben/Aufbauorganisation - Rolle der IT, IT-Bereich - Betriebliche Abläufe <p>- Projektarbeit I</p>	18 Wochen
2	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in ausgewählten Funktionsbereichen; Beispiel Industriebetrieb: - Einkauf - Vertrieb - Marketing - Rechnungswesen - Materialwirtschaft - Produktion - Logistik - Personal <p>- Projektarbeit II</p>	10 Wochen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Bereichsfunktionen der IT (Möglichkeiten): - Aufgaben/Funktion - Aufbauorganisation - Zentrale/dezentrale Organisation - HW-Struktur, Netzwerkstruktur - Systemsoftware - Software-Engineering mit Entwicklungstools - Informationssysteme, Datensicherheit - Telekommunikation - Weitere firmenspezifische Aufgaben <p>- Projektarbeit III</p>	12 Wochen
4	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an einem IT-Projekt (Projektarbeit mit IT-organisatorischer Lösung und Programmierung) <p>- Praxisprüfung I</p>	12 Wochen
5	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Lösung einer betrieblichen Problemstellung unter fachlicher Anleitung <p>- Projektarbeit IV</p>	10 Wochen
6	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche nach Absprache sowie in bereichsübergreifenden Funktionen (eigenständiges Arbeiten in ausgewählten Funktionsbereichen) <p>- Bachelorarbeit</p> <p>- Praxisprüfung II</p>	22 Wochen

* einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden